



Industrie Service

www.tuev-sued.de/is

Betriebssicherheitsverordnung Schulung für Aufzugswärter

Rechtlicher Hintergrund

Die **BetrSichV** überträgt dem **Betreiber einer Aufzugsanlage** weitreichende Verantwortung für den sicheren Betrieb seiner Anlage. So muss u. a. die sachgerechte Befreiung von im Fahrkorb eingeschlossenen Personen und die wiederkehrenden Sicht- und Funktionskontrollen bestimmter Einrichtungen des Aufzugs durch eine unterwiesene bzw. beauftragte Person erfolgen.

Die **TRBS 2181** – Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln – fordert die regelmäßige Unterweisung der Hilfeleistenden.

Für **Arbeitgeber** gilt zudem § 12 Abs. 1 **ArbSchG**. Sie müssen ihre Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ausreichend und angemessen unterweisen. Dies umfasst Anweisungen/ Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss nicht nur bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder neuer Technologien, sondern darüber hinaus regelmäßig erfolgen.

Die Unfallverhütungsvorschrift **BGV A1** (Grundsätze der Prävention) gibt an, dass die Unterweisung erforderlichenfalls zu wiederholen ist, mindestens jedoch einmal jährlich. Zudem muss diese dokumentiert werden.

TÜV SÜD-Leistungen

Die Fördertechnik-Experten von TÜV SÜD stehen Ihnen als Betreiber einer Aufzugsanlage in allen Fragen der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit Ihrer Anlage zur Seite. Bei der Qualifizierung des Aufzugswärter unterstützen Sie unsere Sachverständigen mit folgenden Leistungen:

- Unterweisung der beauftragten Person
- Aufzeigen von Gefährdungen
- Erläutern der wiederkehrend vorzunehmenden Sicht- und Funktionskontrollen
- Individuelle Einweisung auf den vorliegenden Aufzugstyp
- Rechtssichere Dokumentation der Einweisungen über netDocX, dem internetbasierten Prüfbuch von TÜV SÜD

Ihr Nutzen

- ▶ Als anerkannte Prüf- und Überwachungsstelle sind wir bestens mit dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben vertraut.
- ▶ Unsere Sachverständigen verfügen über langjährige Praxiserfahrung und begleiten Sie objektiv und kompetent.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung in allen Bereichen. Gern informieren wir Sie ausführlich. Rufen Sie uns an.

TÜV SÜD. Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon bundesweit: 0800 888 4444 · E-Mail: foerdertechnik@tuev-sued.de

TÜV[®]